

2572 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982  
betreffend ein Übereinkommen über weiträumige grenzüber-  
schreitende Luftverunreinigung

Das im Rahmen der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) ausgearbeitete gegenständliche Übereinkommen soll der Eindämmung der Luftverunreinigung unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Emissionen dienen. Es definiert die Begriffe "Luftverunreinigung" und "weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung". Das Übereinkommen sieht einen zwischenstaatlichen Informationsaustausch, Konsultationen, Forschungsarbeit und Überwachung der Luftqualität vor. Das nach diesem Übereinkommen zu bildende Exekutivorgan soll aus den Vertretern der Vertragsparteien im Rahmen der Berater der Wirtschaftskommission für Europa für Umweltfragen bestehen und mindestens einmal jährlich zusammenentreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. Oktober 1982 betreffend ein Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1982 10 12

G a r g i t t e r  
Berichterstatter

S t e i n l e  
Obmann